

## Zeitplan für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens von EE-Anlagen an das Übertragungsnetz der Amprion GmbH

Gem. § 8 Abs. 5 EEG stellt Amprion GmbH den Anschlussbegehrenden den folgenden Zeitplan für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens zur Verfügung. Die Angaben zur zeitlichen Abfolge für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens sind als Richtwerte zu verstehen, die ab dem Zeitpunkt des Eingangs aller notwendigen Antragsunterlagen für eine EEG-Anlage gelten.

Meilenstein	Zuständigkeit	Zeitliche Abfolge <sup>2</sup>	
1	Anfrage zum Netzanschluss	Anschlussnehmer	Beginn
2	Antwortschreiben mit Angabe der für die netztechnische Untersuchung erforderlichen Unterlagen <sup>1</sup>	Netzbetreiber	unverzüglich
3	Zusammenstellung und Übermittlung der für die netztechnische Untersuchung erforderlichen Unterlagen	Anschlussnehmer	
4	Ggf. Auftaktgespräch	Anschlussnehmer und Netzbetreiber	
5	Erstellung der netztechnischen Stellungnahme gem. § 8 Abs. 6 EEG: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnis der netztechnischen Untersuchung</li> <li>• Herstellungszeitplan</li> <li>• Anwesenheitspflicht des Netzbetreibers bei der Herstellung des Netzanschlusses</li> <li>• Herstellungskosten</li> <li>• Pflichten gem. § 9 Abs. 1 u. 2 EEG</li> </ul>	Netzbetreiber	8 Wochen ab Eingang der erforderlichen Unterlagen gem. Meilenstein 3 <sup>2</sup>
6	Ggf. technisches Abstimmungsgespräch	Anschlussnehmer und Netzbetreiber	
7	Bestätigung oder Ablehnung des Anschlussangebotes <sup>3</sup>	Anschlussnehmer	8 Wochen ab Eingang der netztechnischen Untersuchung (Meilenstein 5) bzw. dem technischen Abstimmungsgespräch (Meilenstein 6)

- 1) Anschlussbegehren zum Zwecke der Einspeisung elektrischer Energie in das Übertragungsnetz sind an Amprion zu richten. Sie müssen die in der [Checkliste](#) für ein qualifiziertes Anschlussbegehren für Erzeugungsanlagen aufgeführten Unterlagen enthalten. Sollten in dem Anschlussbegehren substantielle Angaben fehlen oder Angaben nicht plausibel sein, stellt die Anfrage kein qualifiziertes Anschlussbegehren dar.
- 2) Die Bearbeitungszeiten sind als Richtwerte zu verstehen. Die Bearbeitungszeiten für die netztechnische Untersuchung von acht Wochen ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen oder ein unplanmäßig hohes Anfrageaufkommen können zu Verzögerungen führen.
- 3) Damit die Einspeisekapazität reserviert werden kann, ist eine schriftliche Annahme des Anschlussangebotes notwendig.